

# INFO-SESSION DIGITALBONUS.NIEDERSACHSEN-INNOVATIV

Vorstellung des Förderprogramms, Antragswege,  
Voraussetzungen und Projektbeispiele

# Agenda

**01** DATENSCHUTZ  
TECHNISCHE HINWEISE

**02** VORSTELLUNG DES  
FÖRDERPROGRAMMS

**03** ANTRAGSSTELLUNG UND  
-VORAUSSETZUNGEN

**04** BERATUNGSANGEBOTE

**05** PROJEKTBEISPIELE

**06** ZEIT FÜR FRAGEN

**01**

**DATENSCHUTZ  
TECHNISCHE HINWEISE**

# Datenschutz



- Unsere Webinare werden über Zoom X durchgeführt
- Das Webinar wird nicht aufgezeichnet
- Nach Ende des Webinars werden alle von Ihnen gespeicherten Daten gelöscht

# Technische Hinweise



**Bitte schalten Sie Ihr  
Mikrofon aus**



**Stellen Sie Ihre Fragen  
gerne im Chat**



**Wir beantworten die  
Frage aus dem Chat**

**02**

**VORSTELLUNG DES  
FÖRDERPROGRAMMS**

# Was wird gefördert?



1. Investitionsvorhaben in Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)-Hardware, -Software oder Softwarelizenzen zur Digitalisierung von Produkten, Dienstleistungen oder Prozessen
  2. Investitionen in Hardware, Software oder Softwarelizenzen zur Einführung oder Verbesserung der IT- Sicherheit  
Eine Förderung nach 2. ist jedoch nur in Kombination mit einer Förderung nach 1. zulässig
- Die neue Förderung geht nun noch weiter in die Tiefe



- Anschaffungen einer IKT-Grundausstattung
- Finanzierungskosten, Umsatzsteuer (die nach dem Umsatzsteuergesetz als Vorsteuer abziehbar ist), Leasing oder Mieten von Hardware, Software oder Softwarelizenzen, etc.
- Investitionen in IKT-Hardware, -Software oder Softwarelizenzen zur Digitalisierung von Produkten, Dienstleistungen oder Prozessen, ohne deutlichem Digitalisierungsfortschritt, Innovationsgehalt oder Verbesserung der IT-Sicherheit

# Wer wird gefördert?



- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft oder des Handwerks sowie freiberuflich Tätige, die Investitionen im Bereich Life Sciences oder eHealth tätigen, mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen
- Kleine freiberufliche Planungsbüros im Bereich des digitalen Bauens mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen

# Förderleistung



- Einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss von bis zu 35 % bei kleinen Unternehmen und bis zu 20 % bei mittleren Unternehmen
- Förderhöhe mindestens 3.000 Euro und maximal 50.000 Euro
- Zuwendung wird gemäß den Voraussetzungen der De-minimis-Verordnung geprüft

**03**

**ANTRAGSSTELLUNG UND  
-VORAUSSETZUNGEN**

# Antragsstellung

Link zum Kundenportal der NBank:

 <https://portal.nbank.de/site/#/public/home>

12.07.2024

### Willkommen

**Herzlich willkommen im Kundenportal der NBank**

#### Fragen zur Nutzung des Kundenportals

Wir haben einen umfassenden Leitfaden zur Benutzung des Kundenportals [hier](#) herunterladen können.

Wenn Sie weitergehende Fragen bei der Nutzung unseres Kundenportals oder technische Unterstützung benötigen, wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline persönlich von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 bis 17:00 Uhr. Email an [beratung@nbank.de](mailto:beratung@nbank.de).

Sie haben noch kein Konto?

[Registrieren](#)

Sie haben bereits ein Konto?

[Anmelden](#)

#### Förderung beantragen & verwalten

Wählen Sie Ihr passendes Förderangebot über das Menü aus und beantragen Sie es. Über das Menü können Sie zudem bestehende Förderungen verwalten.

#### Beratung & Service

Sie haben Fragen zu Ihrem Fördervorhaben oder benötigen Unterstützung? Unser Servicepersonal steht Ihnen für persönlichen Kontakt zu den konkreten Förderangeboten zur Verfügung. Darüber hinaus steht Ihnen unsere Förderberatung unter +49 (0)511 30031-9333 zur Verfügung.

#### Selbsterklärung im Zusammenhang mit EU-Sanktionsmaßnahmen

<https://www.nbank.de/medien/nb-media/Downloads/Weiterer-Zusammenhang-mit-EU-Sanktionsmaßnahmen-gegen-Russland>

# Förderwürdigkeitsprüfung

Digitalisierungsgrad  
(Status Quo)

Auswirkungen auf  
innerbetriebliche Ressourcen

Auswirkungen auf das  
Unternehmen

Besonderer  
Innovationsgehalt

- Selbsteinschätzung der Antragsstellenden
- Mindestpunktzahl muss für die Förderung erreicht werden
- Plausibilitätsprüfung durch Abgleich mit Projektbeschreibungen (Freitext)

**04**

**BERATUNGS-  
ANGEBOTE**

# Beratungsangebote

WER?

NBank

WAS?

- Fördercheck
- Fragen zum Antragsprozess
- Fragen zur Förderrichtlinie
- Fragen zum Status des Antrags

Wo?

- E-Mail: [beratung@nbank.de](mailto:beratung@nbank.de)
- Web:  
➔ <https://www.nbank.de/F%C3%B6rderprogramme/Aktuelle-F%C3%B6rderprogramme/Digitalbonus.Niedersachsen-innovativ.html#>
- Telefon: 0511 30031-9333

12.07.2024

Digitalbonus.Niedersachsen-innovativ

14

# Beratungsangebote

WER?

Niedersachsen.next Digitalagentur

WAS?

- Fragen zu Digitalisierungsvorhaben
- Infos, Network und Events
- Newsletter hier abonnieren:  
➔ <https://digitalagentur-niedersachsen.de/#newsletter-anmeldung>

Wo?

- E-Mail: [digitalagentur@nds.de](mailto:digitalagentur@nds.de)  
➔ Web: [www.digitalagentur-niedersachsen.de](http://www.digitalagentur-niedersachsen.de)



# Digitalisierungsinitiativen in Niedersachsen

- Vielzahl von Institutionen und Fördermöglichkeiten
- Lotsen der Digitalisierung
- Unterstützen und begleiten in unterschiedlichen Phasen des Digitalisierungsprozesses



<https://digitalagentur-niedersachsen.de/digitalisierungsinitiativen-niedersachsen/>

# Beratungsangebote - Beispiele



## INQA Coaching

- INQA-Coaching hilft Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten, passgenaue Maßnahmen zu finden
  - Personalpolitische und arbeitsorganisatorische Veränderungsbedarfe
- ➔ <https://www.inqa.de/DE/angebote/inqa-coaching/uebersicht.html>



## Mittelstand-Digital Zentren

- Die Zentren im Netzwerk informieren KMU kostenlos und anbieterneutral über Chancen und Herausforderung der Digitalisierung
- ➔ <https://www.mittelstand-digital.de/MD/Navigation/DE/Home/home.html>



## Zukunfts-zentrum Nord

- Das RZ.Nord berät KMU und Soloselbstständige im Norden zu den Themen Digitalisierung und KI und entwickelt darüber hinaus betriebs- und branchenspezifische Qualifizierungskonzepte.
- ➔ <https://www.zukunftszenentrumnord.de/unsere-beratungen/>

**05**

**PROJEKT-  
BEISPIELE**

# Beispiel: Arztpraxis

- **Förderung innerhalb des alten Digitalbonus.Niedersachsen:**
    - Digitalisierung der Terminvergabe
  - **Förderung innerhalb des Digitalbonus.Niedersachsen-innovativ:**
    - Ganzheitlicher und innovativer Ansatz (hoher innovationsgrad)
    - Einbindung von Digitalisierungslösungen in der gesamten Prozesskette (Rezepte, Befunde, Kommunikation usw.)
    - KI-basierter Telefonassistent
    - Best Practice Lösung auch für andere Praxen anwendbar
- Mehrwert sehr viel größer für die Gesamtabläufe der Praxis



# Beispiel: Onlineshop

- **Förderung innerhalb des alten Digitalbonus.Niedersachsen:**
  - Digitalisierung des Warenwirtschaftssystems
- **Förderung innerhalb des Digitalbonus.Niedersachsen-innovativ:**
  - Der Onlineshop des Unternehmens wird in mehr Anwendungen im Backoffice integriert:
    - Anbindung an das Warenwirtschaftssystem
    - Reporting/ neue Auswertungen
    - Ermöglichung von Prognosen zu Bestellmengen
    - Visualisierungen im Onlineshop
    - 3D Darstellung z.B. Wie sieht der Schrank im Wohnzimmer des Kunden aus?
    - Anbindung des Onlineshops an Digitale Marktplätze
    - Verbesserung der IT Sicherheit



**06**

**ZEIT FÜR  
FRAGEN**



# FAQs aus den Info-Sessions (1/3)

**Werden Vereine gefördert?**

Nein

**Wenn man eine Förderung innerhalb des „alten“ Digitalbonus erhalten hat, ist man trotzdem berechtigt an diesem Förderprogramm teilzunehmen?**

Ja

**Das Investitionsvolumen ist bei den geplanten Investitionen dynamisch (Kostensteigerungen). Sollen die Kosten im Vorfeld geschätzt werden oder müssen diese 1:1 im Vorfeld anhand von Kostenvoranschlägen nachgewiesen werden?**

Nein, die Vorlage von Vergleichsangeboten ist nicht erforderlich. Die Vergabe von Aufträgen nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen, gemäß ANBest-P, obliegt dem Zuwendungsempfänger. Die Vorhaltung der Dokumentation der Vergabe erfolgt im Unternehmen. (siehe FAQ)

**Sind Investitionen ab Zeitpunkt der Bewilligung des Antrags erst förderfähig oder bereits Investitionen vor Bewilligung (Zeitraum Antragstellung bis Bewilligung oder sogar bereits vor Antragstellung)?**

Mit der Durchführung der Maßnahme darf erst nach Erhalt eines Zuwendungsbescheides begonnen werden. Eine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn kann nicht erteilt werden. (siehe FAQ)

**Kann der Digitalbonus.Nds-innovativ für die Umsetzung von gesetzlich vorgegebenen Digitalisierungsmaßnahmen genutzt werden (z.B. digitale Zeiterfassung, NIS2-Richtlinie)?**

Nein, bei gesetzlichen Vorschriften ist keine Förderung über den Digitalbonus.Niedersachsen-innovativ möglich. (siehe FAQ)

**Was ist mit Unternehmen, die am Anfang der Digitalisierung stehen und z.B. den Rechnungsein- und ausgang digitalisieren wollen? Ist dies förderbar?**

Der neue Digitalbonus fördert innovative Digitalisierungsmaßnahmen und geht damit mehr in die Tiefe. Investitionen müssen einen hohen Innovationsgehalt aufweisen und fließen in die digitale Transformation ein, mit dem Ziel, eines deutlichen Digitalisierungsfortschritts. Diesbezüglich handelt es sich nicht um Investitionen in Digitalisierungsmaßnahmen, die bereits Branchenstandard sind.

# FAQs aus den Info-Sessions (2/3)

## **Gibt es eine Projektdauer, in der die Investitionen getätigt werden müssen?**

Die Projektlaufzeit ist grundsätzlich auf ein Jahr begrenzt. In begründeten Einzelfällen kann die Bewilligungsbehörde auf Antrag Ausnahmen von dieser Frist zulassen.

## **Muss die Verbesserung der IT-Sicherheit unbedingt mit der Innovationsinvestition zusammenhängen?**

Eine Förderung der Investition in IT-Sicherheit ist nur in Kombination mit einer Förderung nach 1. zulässig

## **Wie lang dauert es von der Antragstellung bis zur Bewilligung bei der NBank? Welches Datum trage ich bei „Beginn des Projektes“ ein?**

Eine genaue Wochenanzahl kann aktuell noch nicht gegeben werden, jedoch ist durch die Anzahl der Anträge und den Antragsprozess eine sehr viel kürzere Bearbeitungsdauer als im alten Digitalbonus zu erwarten. Als „Beginn des Projektes“ sollte ein Datum 3-8 Wochen in der Zukunft eingetragen werden.

## **Was ist, wenn ich die bewilligte Förderung nicht voll ausschöpfe? (Abbruch des Projektes, o. Ä.?)**

Die Zuwendungen werden nur soweit und nicht eher ausgezahlt werden, als die zuwendungsfähigen Ausgaben von dem Zuwendungsempfänger getätigt, zahlenmäßig nachgewiesen und von der NBank geprüft wurden (Ausgabenerstattungsprinzip). Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises. Änderungen gegenüber den geplanten Investitionen werden also im Rahmen des Verwendungsnachweises eingereicht.

## **Was passiert wenn die tatsächlichen Kosten die bewilligte Summe übersteigen?**

Die Auszahlung der Fördermittel kann die maximal bewilligte Summe nicht übersteigen.

## **Wie genau sieht die "Prüfung" im Nachhinein aus?**

Laut Richtlinie erklären die Zuwendungsempfänger ihr Einverständnis, dass ein vom Land mit der Nachverfolgung und Qualitätssicherung beauftragter Projektträger (Niedersachsen.next Digitalagentur) sie während und nach Durchführung des Vorhabens kontaktiert und sie ihm projektbezogene Informationen zur Verfügung stellen. Darüber hinaus erklären sie sich damit einverstanden, dass die Bewilligungsbehörde dem beauftragten Projektträger zu den o. g. Zwecken projektbezogene Informationen zur Verfügung stellt.

## **Wie ist die Laufzeit des Förderprogramms?**

Dieser Erl. tritt am 19.06.2024 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2025 außer Kraft.

# FAQs aus den Info-Sessions (3/3)

## **Berechnet sich die Förderung i.H.v. 35% bzw. 20% auf das Investitionsvolumen oder die AFA?**

Die Förderung berechnet sich immer aus das Investitionsvolumen.

## **Sind in der Finanzierung Eigenmittel auch inklusive Bankfinanzierungen? Die anderen Felder geben das ja nicht her.**

Bankfinanzierungen sind im Antrag als Eigenmittel darzustellen.

## **Wie ist die Abgrenzung zum Förderprogramm „Niedrigschwelliges Innovationsförderprogramm für KMU und Handwerk (nIFP)“ angedacht?**

Es muss individuell geschaut werden welches Förderprogramm für das jeweilige Digitalisierungsvorhaben in Frage kommt. Das nIFP finden Sie hier:

[https://www.nbank.de/F%C3%B6rderprogramme/Aktuelle-F%C3%B6rderprogramme/Niedrigschwelliges-Innovationsf%C3%B6rderprogramm-f%C3%BCr-KMU-und-Handwerk-\(nIFP\).html#aufeinenblick](https://www.nbank.de/F%C3%B6rderprogramme/Aktuelle-F%C3%B6rderprogramme/Niedrigschwelliges-Innovationsf%C3%B6rderprogramm-f%C3%BCr-KMU-und-Handwerk-(nIFP).html#aufeinenblick)

## **Müssen die Projekte aus Soft- und Hardware bestehen oder können auch nur Hardware-Komponenten beantragt werden?**

Es sind auch reine Soft- oder Hardware Investition möglich. Eine Kombination ist nicht zwingend notwendig.

## **Ist eine zweite Beantragung nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes nach dem ersten Antrag möglich?**

Nein, es ist nur eine einmalige Antragstellung möglich (siehe FAQ).

# Haben Sie Fragen?

Wenden Sie sich gerne an uns.



Niedersachsen.next GmbH

Schiffgraben 22-28

30175 Hannover

[digitalagentur@nds.de](mailto:digitalagentur@nds.de)

[www.digitalagentur-niedersachsen.de](http://www.digitalagentur-niedersachsen.de)